

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 13

**Unternehmensschutz und Haftungs-
beschränkung im Deliktsrecht**

Von

Dr. Rainer Preusche



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

RAINER PREUSCHE

Unternehmensschutz und Haftungsbeschränkung im Deliktsrecht

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 13

Unternehmensschutz und Haftungs- beschränkung im Deliktsrecht

Von

Dr. Rainer Preusche



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1974 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1974 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 03108 3

Vorwort

Nachdem das Recht am Unternehmen fast ein halbes Jahrhundert lang zwar im Prinzip unangefochten, dafür jedoch nur in ganz engen Grenzen als „sonstiges“ absolutes Recht im Sinne des § 823 I BGB anerkannt worden war, wurde sein Anwendungsbereich seit Anfang der fünfziger Jahre durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs außerordentlich erweitert.

Gleichzeitig löste dies aber in der Literatur auch die Besorgnis vor einer immer stärkeren Ausuferung und Konturenverwischung aus, die das Recht am Unternehmen in die Nähe einer — dem Prinzip des § 823 I BGB widersprechenden — Generalklausel zu rücken drohte. Heute sind deshalb in Umkehrung des Pendelschlags Ansichten im Vordringen, die dem Rechtsinstitut die Existenzberechtigung völlig absprechen wollen.

Die Wahrheit scheint mir in der Mitte zu liegen. Die hiermit vorgelegte Arbeit versucht deshalb, den Schutzbereich des Rechts am Unternehmen, das sie im übrigen bejaht, durch deutliche Abgrenzung auf den sachgerechten Kern, der in unserem Rechtssystem unentbehrlich ist, zurückzuführen.

Die Untersuchung, die der juristischen Fakultät der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg Ende 1972 als Dissertation vorgelegen hat, wäre sicherlich nicht möglich gewesen ohne die Förderung durch meinen Doktorvater Dr. Hermann Weitnauer, der mir viele hilfreiche Hinweise und Anregungen gegeben hat. Hierfür will ich ihm an dieser Stelle recht herzlich danken.

Mein Dank gilt auch Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. Broermann für die bereitwillige Aufnahme der Arbeit in sein Verlagsprogramm sowie meinem Freund Dr. Friedemann Würmlin für seine Unterstützung bei der Drucklegung.

Heidelberg, im Mai 1974

Rainer Preusche

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
-------------------------	----

Erster Teil

Der bisherige Rechtszustand nach Rechtsprechung und Literatur

1. Kapitel

Allgemeiner Überblick

I. Die Entwicklung des Rechts	13
II. Die Tatbestandsmerkmale	17
III. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen	20
IV. Konkurrenz und Verjährung	25

2. Kapitel

Die Korrektur des Rechts

I. Die Korrekturbedürftigkeit	27
II. Die kritischen Fälle	28
1. Verletzungen im Bereich des Wettbewerbs	28
2. Stromkabelfälle	29
3. Arbeitnehmerverletzungen	31
4. Ausstellung unrichtiger Zeugnisse und Abwerbung von Arbeitnehmern	32
5. Unberechtigte Verfahrenseinleitungen	33
III. Verschiedene Korrekturversuche	36
1. Abkehr von „alles oder nichts“-Prinzip	36
2. Tatadäquanz	40
3. Direkte Anwendung des § 242 BGB	41
4. Sozialadäquanz	45
5. Unrechtstypen und Verhaltenspflichten nach v. Caemmerer, Stoll, Larenz, Deutsch	50

6. „Gelegenheitsursache“ und „allgemeines Lebensrisiko“	53
7. Die Theorie Löwischs	55
8. Die Meinung von Fabricius	58
9. Die Meinung Giesekes	60
10. Die Meinung Völps	61

3. Kapitel

Die Unmittelbarkeit

I. Die Problematik des Unmittelbarkeitskriteriums im allgemeinen ..	63
II. Die Stellungnahme der Literatur	70
III. Die Bezugnahme auf die Unmittelbarkeit im Sinne des Reichsgerichts	72
IV. Die einzelnen Bedeutungen der Unmittelbarkeit	76
1. Die Abgrenzung zu Vermögensschäden	76
2. Die objektive Bedeutung	79
3. Die subjektive Bedeutung	80
4. Der unmittelbare Kausalzusammenhang	83
5. Die Unmittelbarkeit als Rechtswidrigkeitsmoment	85

Zweiter Teil

Die eigene Lösung .

Vorbemerkung	87
--------------------	----

4. Kapitel

Der Schadenserfolg; das Unternehmen als absolutes Recht

I. Der Zweck des Deliktsrechts	90
II. Die Voraussetzungen des absoluten Rechts im Sinne des § 823 I BGB	91
1. Die Schutzrichtung	91
2. Die Konturiertheit	95
3. Die besondere soziale Wichtigkeit	96
4. Die einfache Erfassbarkeit	98
5. Der Zuweisungsgehalt	101
III. Die Dynamik des § 823 I BGB	104
IV. Das Recht am Unternehmen als absolutes Recht	105

5. Kapitel

Die Essentialia des Rechts am Unternehmen

I. Das Wesen des Rechts	114
II. Die Produktionsfähigkeit	117
III. Die Absatzfähigkeit	120
IV. Der unlautere Wettbewerb	122
V. Das „Medium“	124

6. Kapitel

Schadenshandlung und Normzweck

I. Die Bedeutung der Handlung im objektiven Tatbestand des § 823 I BGB	131
II. Die Normzwecktheorie	139
III. Stellungnahme in Literatur und Rechtsprechung zur Normzweck- theorie	144
IV. Der Standort der Normzwecktheorie im Schema des § 823 I BGB....	152
V. Die Aufgabenstellung	153

7. Kapitel

Der Inhalt des Normzwecks in § 823 I BGB

I. Die Lehre v. Caemmerers	155
II. Der Normzweck bei Folgeschäden und negativen Ansprüchen	166
1. Der Normzweck bei Folgeschäden	167
2. Der Normzweck der §§ 858, 1004 BGB	169
III. Das Prinzip der typischen Gefahr als Inhalt des Normzwecks des § 823 I BGB	170
1. Begriffsbestimmung	170
2. Die Lehre J. G. Wolfs	172
3. Wertende Auswahl der näheren Handlungsumstände	173
4. Die richterliche Wertung der Handlungs-Erfolgs-Beziehung	175
5. Positive Tendenzen in Literatur und Rechtsprechung	177
IV. Eine Modifizierung des Prinzips der typischen Gefahr: final-vorsätz- liche Verursachung	181
V. Das Verhältnis der Adäquanztheorie in ihrer ursprünglichen Form zur Normzwecktheorie in Gestalt der typischen Gefahr	181
VI. Die Auswirkungen des Prinzips der typischen Gefahr auf die „kriti- schen Fälle“ des Rechts am Unternehmen	186
Zusammenfassung der aufgestellten Thesen	190
Literaturverzeichnis	193

Einleitung

Die vorliegende Arbeit hat das Recht am Unternehmen — am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb¹ — zum Gegenstand, obwohl gerade dieses Thema in der Literatur ab 1900 bis in die jüngste Zeit² in einer kaum noch überschaubaren Vielzahl von Veröffentlichungen detailliert behandelt worden ist. Die nochmalige Betrachtung rechtfertigt sich dadurch, daß es bis heute nicht ausreichend gelungen zu sein scheint, dogmatisch hinreichend zu klären, ob dieses Recht dem § 823 I BGB quasi nur „aufgefropft“ worden ist und sich seiner als einer im Grunde verzichtbaren „Krücke“³ bedient, oder ob es ein dem in § 823 I BGB benanntes Recht „Eigentum“ gleichwertiges absolutes Recht ist.

Diese Frage kann m. E. endgültig nur beantwortet werden, wenn man — unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips der sog. „Unmittelbarkeit des Eingriffs“ als einer dem Unternehmensschutzrecht spezifischen Haftungseinschränkung — gleichzeitig das Problem aufwirft, ob und inwieweit bereits dem objektiven Tatbestand des § 823 I BGB eine generelle Funktion zur Haftungsbeschränkung im Handlungsbereich innewohnt, die — sicherlich mit erheblichen quantitativen Unterschieden — notwendig Auswirkungen auf alle dem § 823 I BGB unterfallenden absoluten Rechte zeitigt. Das Recht am Unternehmen kann seinen bisherigen Platz in § 823 I BGB nur behalten, wenn es mit den allgemeinen dogmatischen Anforderungen dieser Norm in Einklang steht.

Der Ansatzpunkt dieser Untersuchung ist also ein zweifacher:

Einmal soll das Rechtsgut „Unternehmen“ als solches analysiert und — gegebenenfalls — sein im Sinne des § 823 I BGB „harter“ Kern herausgearbeitet werden.

Zum anderen ist die generelle haftungsbeschränkende Funktion der Handlungsseite im objektiven Tatbestand des § 823 I BGB zu entwickeln

¹ Beide Bezeichnungen werden in dieser Arbeit synonym verwandt; bevorzugt wird der Ausdruck „Recht am Unternehmen“ gebraucht.

² Vgl. z. B. *Katzenberger*, Das Recht am Unternehmen und unlauterer Wettbewerb 1967; *Schrauder*, Wettbewerbsverstöße als Eingriffe in das Recht am Gewerbebetrieb 1970; *Wiethölter*, Zur politischen Funktion des Rechts am Gewerbebetrieb, Kritische Justiz 1970, Heft 2; *Buchner*, Die Bedeutung des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb für den deliktsrechtlichen Unternehmensschutz 1971.

³ So v. *Caemmerer*, Gesammelte Schriften, S. 277.

und auf ihre speziellen Auswirkungen im Unternehmensschutzrecht hin zu untersuchen.

Deshalb wird sich diese Arbeit, abgesehen vom 1. Kapitel, in dem ein kurzer historischer Überblick über das Recht am Unternehmen gegeben und einige für die Kenntnis des Rechts wesentliche, in den weiteren Darlegungen systematisch jedoch nicht mehr erfaßbare Sonderprobleme behandelt werden sollen, ausschließlich im Bereich des objektiven Tatbestands bewegen.

Erster Teil

Der bisherige Rechtszustand nach Rechtsprechung und Literatur

1. Kapitel

Allgemeiner Überblick

I. Die Entwicklung des Rechts

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzten Bemühungen ein, der immer mehr anwachsenden Bedeutung der Unternehmen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einen adäquaten Schutz gegenüber zu stellen und sie in die rechtliche Ordnung einzufügen. Jedoch fehlten die gesetzlichen Grundlagen hierfür, da weder brauchbare Generalklauseln noch ausreichende wettbewerbliche Sondervorschriften existierten. Die Gerichte suchten Auswege. In einem 1. Urteil äußerte sich das Reichsgericht¹ im Jahre 1888; aus Anlaß einer Feststellungsklage gegen eine unberechtigte Schutzrechtsverwarnung bemerkte es in einem obiter dictum, daß „das ungerechtfertigte Verhalten des Verwarners an sich auch zur Herbeiführung von Vermögensschäden“ geeignet sei. Es wurde zeitweilig versucht, mit § 1 GewO² Abhilfe zu schaffen, jedoch wurde diese Rechtsprechung bald nach Inkrafttreten des BGB im Jahre 1900 wieder aufgegeben und durch die Subsumtion unter § 823 I BGB ersetzt³. Die Berechtigung hierfür entlehnte man zeitweise dem UWG⁴. 1901 sprach das Reichsgericht⁵ vom „subjektiven Recht auf freie Erwerbstätigkeit“, und schon 1902 war der Ausdruck „Recht am Gewerbebetrieb“ gebräuchlich^{6,7}.

¹ RG 22, 93 = Bolze Bd. VII Nr. 167; RG Bolze Bd. VIII Nr. 147; RG 28, 238, RG Bolze Bd. XI Nr. 112, RG 35, 166 = Bolze Bd. 20 Nr. 112; RG JW 99, 749; RG 45, 59; besonders instruktiv ist das Börsenvereinsurteil RG 28, 238.

² RG 22, 93; vgl. auch RG 45, 61; weitere Nachweise bei *Schippel*, Recht am Gewerbebetrieb, S. 38 ff.

³ Vgl. hierzu noch *Schippel*, S. 40 Anm. 38.

⁴ Genaueres bei *Katzenberger*, S. 33 f.

⁵ RG 48, 114.

⁶ JW 1902, Beilage S. 227 Nr. 88; vorübergehend lehnte RG 56, 271, 275 den Schutz durch § 823 I BGB noch einmal ab.

⁷ Zur Terminologie vgl. *Fikentscher*, Festschrift für Kronstein, 1967, S. 287.